

Ehrenordnung des Turngau Rhein-Lahn e.V.

Abschnitt I Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit

§ 1

Der Abschnitt I der Ehrenordnung des Turngau Rhein-Lahn e.V. ist nur in Verbindung mit der Ehrenordnung des Deutschen Turner Bundes (DTB) und der Ehrenordnung des Turnverbandes Mittelrhein (TVM) anzuwenden. Eine entgegengesetzte Auslegung hat keine Gültigkeit.

Der Turngau Rhein-Lahn e.V. verleiht:

- Die Ehrennadel in Silber mit Urkunde.
- Den Ehrenbrief mit der Ehrennadel in Gold.
- Die Ehrenmitgliedschaft.

§ 2

Die Gauehrendnadel in Silber mit Urkunde kann verliehen werden für langjährige erfolgreiche Tätigkeit (mindestens 7 Jahre) im Verein oder im Turngau.

§ 3

Der Gauehrenbrief, verbunden mit der Ehrennadel in Gold, kann verliehen werden frühestens 5 Jahre nach der Verleihung der Ehrennadel in Silber mit Urkunde. Er gilt für Personen, die sich herausragende Verdienste um das Turnen in den Vereinen oder im Turngau erworben haben. Über Ausnahmeregelungen entscheidet ausschließlich der Turngauvorstand.

§ 4

Verleihungsberechtigt für die Ehrungen ist der Turngau Rhein-Lahn e.V.

§ 5

Die Verleihung erfolgt auf Antrag der Vereine des Turngau Rhein-Lahn e.V., des Turngauvorstandes oder des Turnrates. Die/Der zu Ehrende muss Mitglied eines dem Turngau Rhein-Lahn e.V. angehörigen Vereins sein. Der Antrag ist in angemessener Frist (mindestens 8 Wochen) vor der Verleihung zu stellen.

Die Antragsformulare sind beim Turngauvorstand oder auf der Homepage des Turngaves als Download erhältlich.

§ 6

Der Vorstand des Turngau Rhein-Lahn e.V. ist allein berechtigt über Vorschläge und die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft im Turngau Rhein-Lahn e.V. für Vorstand und Turnrat zu entscheiden.

§ 7

Gegen die Ablehnung eines Antrages durch den Turngauvorstand ist kein Widerspruch möglich.

§ 8

Die Gebühren für die Verleihung betragen

- für die Ehrennadel in Silber mit Urkunde 15,00 €,
- für den Ehrenbrief mit der Ehrennadel in Gold 20,00 €.

Abschnitt II **Ehrungen für turnerische Leistungen**

§ 9

Der Turngau Rhein-Lahn e. V. ehrt jährlich die Leistungen seiner Turnerinnen und Turner. Zur Ehrung eingeladen werden, altersunabhängig, die Turnerinnen und Turner, die im Vorjahr bei offiziellen Wettkämpfen folgende Platzierungen erreicht haben:

- Platz 1 bis Platz 3 einer TVM-Meisterschaft
- Platz 1 bis Platz 3 einer Rheinland-Pfalz-Meisterschaft
- Platz 1 bis Platz 3 einer Regionalen Meisterschaft
- Platz 1 bis Platz 3 bei einem Landesturnfest
- Platz 1 bis Platz 10 einer Deutschen Meisterschaft
- Platz 1 bis Platz 10 beim Deutschen Turnfest
- Aufstieg in die nächst höhere Liga

Da Turnspiele erst beginnend auf Verbandsebene ausgetragen werden, entfällt die Ehrung einer TVM-Meisterschaft.

§ 10

Unabhängig von der Platzierung werden Turnerinnen und Turner geehrt, die an einer Welt- oder Europameisterschaft teilgenommen haben.


Darüber hinaus obliegt es dem Turngauvorstand in Einzelfällen über weitere Ehrungen zu beschließen.

§ 11

Die zu ehrenden Turnerinnen und Turner werden vom Turngauvorstand, vom Turnrat, den Fachwartinnen/Fachwarten oder den Vereinen vorgeschlagen. Über die Zulassung zur Ehrung entscheidet der Turngauvorstand.

Diese Ehrenordnung wurde gemäß § 12 der Satzung des Turngau Rhein-Lahn e.V. am 11. Januar 2018 vom Turngauvorstand beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Dörnberg, den 12. Januar 2018


Bernd Menche
Vorsitzender